

Herr Bezirksverordneter
Mike Szida, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Kleine Anfrage KA-0787/IX

über

Geglättetes Kopfsteinpflaster für die Fahrradstraße Hufelandstraße?

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Im Doppelhaushalt 2024/25 sind unter dem Titel 68288 „Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten“ u. a. 1.000.000 € zweckgebunden für die Herstellung einer Veloroute Hufelandstraße/Bötzowstraße eingestellt.

1. Im bislang letzten Zwischenbericht aus Januar 2023 zum BVV-Beschlusses VIII-0332 „Einrichtung von Velorouten in der Bötzowstraße und Hufelandstraße“ vom 17.01.2018 wird ausgeführt, dass zur Wiederaufnahme der Planungen mit der Senatsverwaltung Abstimmungen zur Finanzierung und Oberflächengestaltung durchgeführt werden müssen. Nachdem die Finanzierung nunmehr geklärt ist, welche Abstimmungsergebnisse liegen hinsichtlich der Oberflächengestaltung der Hufelandstraße vor?

Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen im SGA konnte das Projekt im Jahr 2023 nicht signifikant vorangetrieben werden. Eine Entscheidung zur zukünftigen Oberflächengestaltung konnte dementsprechend bisher nicht erfolgen. Die erforderliche Abstimmung mit der SenMVKU zur Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt erst nach Fertigstellung der Kostenberechnung auf Grundlage der Vorzugsvariante und nach Vorstellung dieser im zuständigen Fachausschuss der BVV Pankow.

2. Wurden die Planungen zur Ertüchtigung der Hufelandstraße zur Fahrradstraße vom SGA zwischenzeitlich wieder aufgenommen/fortgesetzt? Wenn ja, wann ist mit deren Abschluss zu rechnen? Wenn nein, weshalb nicht und ist angesichts der bereitgestellten Finanzmittel und Beschlusslage der BVV eine Priorisierung/Beschleunigung der Planung möglich und auch seitens des Bezirksamts beabsichtigt?

Die ursprünglich angedachte Wiederaufnahme der Planungen im 1. Halbjahr 2024 scheiterte bisher an den fehlenden personellen Kapazitäten. Hintergrund sind die Vielzahl der parallel laufenden Radverkehrsplanungen. Bei gleichbleibender personeller Ausstattung in der für die Straßenplanung zuständigen Gruppe des SGA ist die Fortführung der Planung erst nach Abschluss anderer Projekte möglich. Ein Zeithorizont kann aktuell nicht benannt werden. Bisher liegt auch keine Stellungnahme der SenMVKU vor, ob die finanziellen Mittel überhaupt abgerufen werden können.

3. Wann wird die Entwurfsplanung im Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung vorgestellt (bitte mindestens eine quartalsgenaue Angabe)?

Die Vorstellung im Ausschuss für Mobilität und öffentliche Ordnung erfolgt nach Vorliegen eines vorstellungsreifen Entwurfs der Vorzugsvariante. Aufgrund der unter Pkt. 2 genannten Rahmenbedingungen kann derzeit kein Termin benannt werden.

4. In o. g. Zwischenbericht wird ein Investitionsvolumen „von ca. 1 Mio. €“ angenommen. Erachtet das Bezirksamt diese Summe auch für eine Glättung des Kopfsteinpflasters anstelle einer Asphaltierung für ausreichend?

Eine detaillierte Kostenberechnung liegt noch nicht vor. Im Rahmen der Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2021 wurden für die Variante Asphaltierung Baukosten in Höhe von rd. 1,1 Mio. Euro ermittelt. Aufgrund der zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Baupreise ist diese Kostenschätzung mittlerweile als zu niedrig einzustufen.

5. Wenn Frage 4 verneint wird: in welcher Höhe wären hierfür finanzielle Mittel erforderlich?

Hierzu liegen noch keine Informationen vor. Die Aktualisierung der Kosten erfolgt für alle Varianten erst im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Variantenuntersuchung.

6. Wurde/Wird bei der Diskussion der Oberflächenvarianten auch das innovative Flammscanverfahren berücksichtigt, bei dem mittels Unterflurbrenner die Pflasteroberfläche aufgebrochen, geschliffen und die Fugen mit Epoxitharz verfüllt werden, mit der Folge eines nicht notwendigen Ausbaus des Kopfsteinpflasters, einer Kostenersparnis von rund 1/3 und einem deutlich geringeren Aufwand und Verkehrseinschränkungen während der Bauzeit?

Nein, dieses Verfahren wird derzeit nicht in Betracht gezogen.

7. Falls Frage 7 verneint wird: erachtet das Bezirksamt das Flammscanverfahren als geeignetes Verfahren, um die Anforderungen an eine Fahrradstraße mit dem städtebaulichen Charakter einer gepflasterten Straße in Einklang zu bringen?

Das Flammscanverfahren ist geeignet, die Oberfläche der einzelnen Pflastersteine selbst zu glätten. In der Hufelandstraße sind darüber hinaus aber auch Versackungen und Verwerfungen sowie Längs- und Querrillen vorhanden, die mit dem Flammscanverfahren nicht beseitigt werden können.

8. Auf der Website der GB infraVelo GmbH wird als Baubeginn das 3. Quartal 2024 ausgewiesen. Ist diese Angabe weiterhin aktuell und gilt dies nur für den dort angekündigten Ersatz des Kopfsteinpflasters durch einen erschütterungsarmen Belag - womit vermutlich eine Asphaltierung gemeint ist?

Nein, dieser Termin ist nicht mehr aktuell. Sh. hierzu auch Antwort zu Frage 3.

9. Wäre bei einer Glättung des Kopfsteinpflasters, insbesondere auch mittels des Flammscanverfahrens, mit einer Verzögerung der Planungen und/oder des Baubeginns zu rechnen? Wenn ja, um welchen Zeitraum?

Das Verfahren kommt in der Hufelandstraße aufgrund der unter Pkt. 7 genannten Gründe nicht zur Anwendung.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Andreas G...'. The signature is written in a cursive style and is located at the bottom left of the page.

